

Solarpark Satkau – Standortalternativenprüfung

Planungsstand:

Plananpassung nach frühzeitigen Beteiligungsverfahren

Antrag auf Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Elbhöhen-Drawehn

Mai 2026



Gemeinde Flecken Clenze



Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Rathaus

- Bauen und öffentliche Ordnung – Selina Gäfers

Amtsweg 4

29439 Lüchow (Wendland)

Tel.: 05841/126-612

E-mail: selina.gaefers@luechow-wendland.de

p l a n . **B**

Dipl.- Ing. Stadtplaner Henrik Böhme

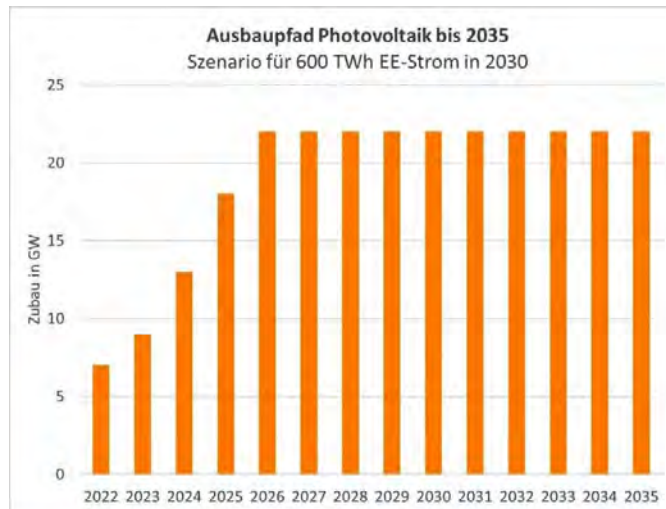
Göttien 24

29482 Küsten

Tel. 05841 – 961266

h.boehme@planb.one

EEG: PV-Ausbaupfad – hoher Zubau nötig



Nach dem PV-Ausbaupfad des EEG 2023 sollen ab 2026 Jahr für Jahr 22 GWp an Photovoltaik-Leistung in Deutschland neu hinzugebaut werden (vgl. den bisherigen Zubau pro Jahr in gelb in Abb. 2, ISE). **Die Hälfte des PV-Zubaus soll auf Dächern erfolgen - die andere Hälfte auf Freiflächen** (siehe Begründung zu EEG-Gesetz 2023). Bricht man den PV-Ausbaupfad für Freiflächen-PV (11 GW/Jahr) auf das Gebiet der Gemeinden herunter und berücksichtigt dabei auch den Faktor Bevölkerungsdichte (in dünnbesiedelten Räumen ist eher Platz für Solarparks als in Städten), **ist für Landkommunen ein deutlich höherer Beitrag als 0,5% der Gemeindefläche für Freiflächen-Photovoltaik erforderlich**, wenn eine Gemeinde einen durchschnittlichen Beitrag zur Realisierung des EEG-Ausbaupfades beitragen möchte (dazu wird der Begründung eine Anlage beigefügt).

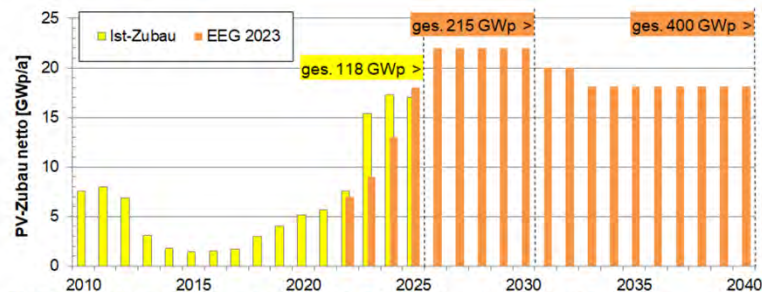
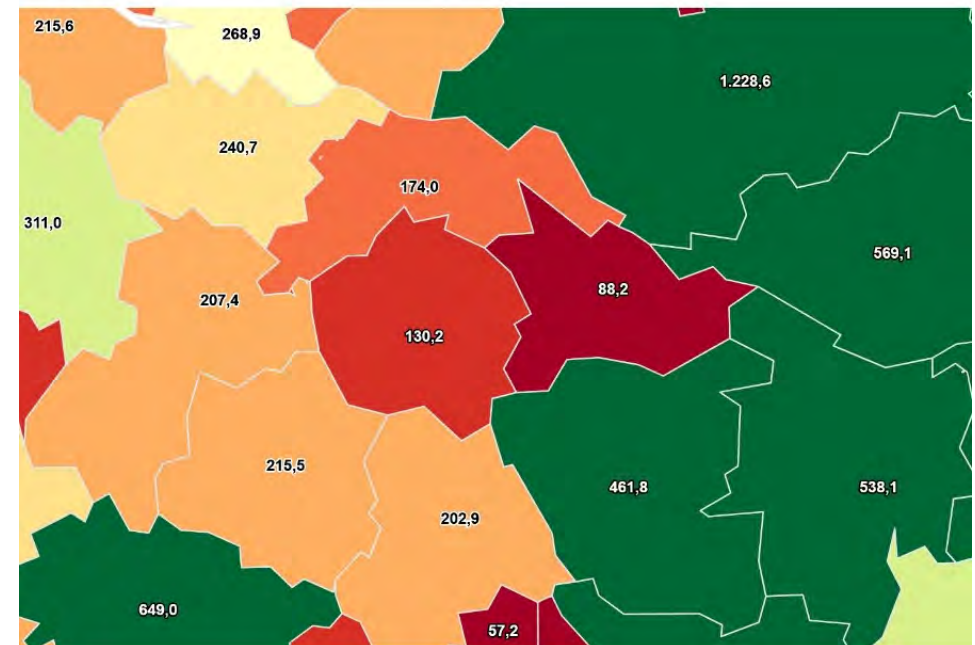


Abbildung 2: Netto-PV-Zubau: Ist-Werte bis 2025, Ausbaupfad zur Erreichung der gesetzlicher Ziele; Zahlen aus [EEG2023], [ISE4].

PV-Ausbau in DAN - ungenügend !

Installierte Solarleistung in Deutschland 2026

Werte in MWp – Gesamtsumme: 120.295 MWp



Energy-Charts.info; Letztes Update: 25.03.2026, 09:27 MEZ

Da der Photovoltaik-Ausbau in Lüchow-Dannenberg - trotz der geringen Siedlungsdichte - deutlich unterdurchschnittlich ist (vergleiche DAN mit allen Nachbarkreisen, Region Hannover und Hamburg), ist das Erfordernis zum Ausbau von Freiflächen-PV in dieser Region besonders gegeben (zumal Lüchow-Dannenberg ehemals als Vorreiter der Energiewende galt, und die erfolgreiche Abkehr von der Atomenergie hier vielen Bürgern außerordentlich wichtig ist).

Prüfung des Gemeindegebietes nach besonders geeigneten Flächen für Freiflächen-Photovoltaik

Nicht vorhanden sind Gunstflächen nach Arbeitshilfe des NStGB

In der ländlich geprägten Gemeinde Clenze gibt es keine Konversionsflächen und auch keine größeren Deponien, Altlastenflächen, Abraumhalden, Parkplatzflächen oder versiegelte Freiflächen, die hinreichend Platz für den Bau von wirtschaftlich tragfähigen PV-Freiflächenanlagen in der notwendigen Dimension bieten würden. Insofern stehen im Raum Clenze keine besonderen Gunstflächen für Freiflächen-PV im Sinne der Arbeitshilfe des NStGB zur Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen zur Verfügung.

Nicht vorhanden sind Infrastrukturtrassen für privilegierte Freiflächen-PV

Durch das Gemeindegebiet verlaufen keine Autobahnen oder Schienenwege, an deren privilegierte Solarparks im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 8 b BauGB im 200m Seitenraum errichtet werden könnten.

Nicht vorhanden sind folgende förderfähige Flächen nach § 37 EEG

Von den gesetzlich festgelegten Flächentypen, auf denen nach § 37 EEG eine Förderung für PV-Freiflächenanlagen möglich wäre, gibt es folgende Standorte in der Gemeinde Clenze nicht:

- o.g. Flächentypen (Konversionsflächen, versiegelten Flächen, Deponien, Flächen im Seitenraum zu Autobahnen und Schienenwege, etc.
- intensiv bewirtschaftete Moore, die für Moor-PV in Betracht kämen
- Künstliche Gewässer, die für Floating PV in Betracht kämen
- Flächen im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Benachteiligtes Gebiet nach § 37 Nr. 2 h EEG ermöglicht Förderung über Ausschreibung

Das Gemeindegebiet ist als benachteiligtes Gebiet eingestuft, so dass für Solarparks auf den meisten Acker- und Grünlandflächen Gebote für eine EEG-Förderung abgegeben werden dürften. Eine Teilnahme am deutschlandweiten Ausschreibungsverfahren macht aber nur noch mit hinreichend konkurrenzfähigen Standorten Sinn. Für kleine Standorte sind damit in Norddeutschland keine guten Bedingungen für eine EEG-Förderung gegeben.

Kriterien für besonders geeignete Solarpark-Standorte aus Sicht der Kommune

Gemeinde Clenze möchte insbesondere Flächen, die in einem besonders dürrgefährdetem Landschaftsraum (Drawehn) liegen und bei denen durch den fortschreitenden Klimawandel besondere Erschwernisse für die Landwirtschaft (Wassermangel) drohen, für PV-Freiflächenanlagen nutzen. Weiterhin spielt die technische Vorbelastung des Landschaftsbildes, die Fernwirkung der Anlage, die Auswirkung auf das Kulturelle Erbe (Denkmale, Rundlingslandschaft), die Bedeutung des Landschaftsraumes für den Tourismus sowie die Umweltverträglichkeit (nur in Biotopstrukturen von geringem Wert) und die Sozialverträglichkeit (möglichst wenig Bürger sollen die Anlage sehen müssen) eine Rolle bei einer raumverträglichen Standortwahl. Neben den standortbedingten Kriterien sind für die Gemeinde auch Flächenverfügbarkeit und die reale Umsetzbarkeit wichtige Kriterien, um relevante Klimaschutzmaßnahmen noch „im entscheidenden Jahrzehnt bis 2030“ umsetzen zu können.

Planungsaufgabe – wirkungsvoller Beitrag zum Klimaschutz in der Gemeinde Clenze

Die Gemeinde Clenze liegt in einer der niederschlagsärmsten Regionen in Niedersachsen und hatte inzwischen durch mehrere Trockenjahre einen ersten Eindruck von den potentiellen Gefahren (Dürre, Wassermangel, Waldbrandgefahren) eines rasch voranschreitenden Klimawandels erhalten. Vor diesem Hintergrund möchte die Gemeinde in ihrem Verantwortungsbereich durch die Bereitstellung von Flächen für die **Freiflächen-Photovoltaik bis 2030 einen wirkungsvollen Beitrag** zum Klimaschutz leisten. Mit der angestrebten Größenordnung, die **etwas über der 0,5% Empfehlung des Landes** liegt, folgt sie auch der städtebaulichen Zielsetzung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) bezüglich der zu wählenden Dimension von PV-Freiflächenanlagen in den Gliedgemeinden. Die Planungsaufgabe folgt den Vorgaben der Klimapolitik (Weltklimarates, EU, Bundes und Landes), dient der Energiewende, der Sicherheit, der Energiesouveränität und der Stärkung der Gemeinde.

Vorzugsvariante – Solarpark Satkau

Das einzige in der Gemeinde Clenze beantragte Solarpark-Vorhaben an der Landkreisgrenze weist mit 45 ha Sondergebiet Photovoltaik (davon 31 ha Modulfläche) eine angemessene Größe aus (Sondergebiet PV = 0,62% und die Modulfläche = 0,43% der Gemeindefläche). Dieses Vorhaben, welches das Erreichen der Planungsaufgabe und -ziele bis 2030 erwarten lässt und an einem vergleichswisen umwelt- und sozialverträglichen Standort vorgesehen ist, wird daher von der Gemeinde Clenze und der Samtgemeinde Lüchow unterstützt (siehe überarbeitete Planentwürfe zum Bebauungsplan Satkau und zur 161 FNP-Änderung).

Aufgrund der Lage des Plangebietes im Randbereich des Landschaftsschutzgebiets Elbhöhen-Drawehn soll die geplante Freiflächenanlage als „Biodiversitäts-Solarpark“ ausgeformt werden. Neben Belangen der Biodiversität und des Artenschutzes (Ortolan, Feldlerche) werden auch die Belange des Waldbrandschutzes im Planungskonzept besonders beachtet. Der Umfang an externen Ausgleichsflächen für Offenlandarten wurde nach der 1. Behördenbeteiligung deutlich erhöht. Gegenüber der heute bestehenden intensiven Ackerwirtschaft ergibt sich ein deutliches Aufwertungspotential für die biologische Vielfalt, den Insektenbestand und die Belange des Natur- und Artenschutzes. Aufgrund vorhandener Gehölzeinfassungen werden keine umliegenden Landschaftsräume beeinträchtigt.

Aus naturschutzfachlicher Sicht weist die Vorhabenfläche an der Landkreisgrenze nach Recherche des Datenbestandes des Landschaftsrahmenplanes 2025 und nach den 2025 durchgeführten Erfassungen keine so hohe Bedeutung für Natur und Landschaft auf, als dass eine Freihaltung diese in sich geschlossenen kleinen Landschaftsraumes an der Landkreisgrenze aus Sicht der Natur- und Landschaftsschutzes fachlich geboten wäre, zumal die Erholungseignung in diesem Bereich durch den Windpark Dalldorf und eine Hubschraubertieffluggroute vorbelastet ist und zukünftig durch den geplanten Solarpark auf der Suhlendorfer Seite beeinträchtigt wird. Eine Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist deshalb an dieser Stelle aus Sicht der planenden Kommunen vertretbar.

Prüfung von Planungsalternativen

Auf den folgenden Seiten werden folgende Planungsalternativen geprüft:

- Nullvariante – statt PV-Freifläche zuerst alle Dächer belegen
- Alternative 1 - kleine Potentialflächen (<5 ha) aus der landkreisweiten PV-Potentialanalyse, soweit sie in der Gemeinde Clenze liegen
- Alternative 2 - große Potentialflächen Nr. 117, 126 und 127, die aus Sicht der PV-Potentialanalyse am besten geeignet wären in der Gemeinde Clenze.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hatte (unter Mitwirkung der Samtgemeinden) im Februar 2023 eine Landkreisweite Potentialanalyse für PV-Freiflächenanlagen aufgestellt, wobei das 1974 festgelegte Landschaftsschutzgebiet Elbhöhen-Drawehn bei der Betrachtung ausgespart wurde. Damit sind viele Gemeinden mit großen Flächenanteilen im Landschaftsschutzgebiet nicht einverstanden. Die Studie wurde nicht veröffentlicht. Doch bei künftigen Bauleitplanungen für Solarparks sollen die ermittelten PV-Potentialflächen als Standortalternativen in die bauleitplanerische Abwägung eingestellt werden. Aufgrund der hier besonders im Blick stehenden Alternativenprüfung zum Landschaftsschutzgebiet werden vor allem die relevanten Karten aus dem Landschaftsrahmenplan 2025 zum Vergleich herangezogen.

Übersichtsplan Vorzugsvariante

0 250 500 750 m

Flächengrößen:
Plangebiet Solarpark Satkau 63,4 ha
Sondergebiet Photovoltaik 45,3 ha
davon Modulfläche ca. 31 ha
Sondergebiet Speicher 1,6 ha
LSG-Entlassungsfläche 51,2 ha
(= 0,14% des LSG Elbhöhen-Drawehn)

Erneuerbare Energie überschlägig:
65.000.000 kWh Solarstrom pro Jahr

Landkreis Uelzen

- Hubschraubertiefflugstrecke -

Windpark Dalldorf

Solarpark
St. Omer
- geplant -

LSG-Entlassungsfläche
Solarpark Satkau

Maßnahmenflächen
Ordnung + Felderliche

Landkreis Lüchow-Dannenberg

LSG DAN-27 Elbhöhen-Drawehn

Satkau
Satkau

Maßnahmenflächen
Felderliche

EU-Vogelschutzgebiet

EU-Vogelschutzgebiet

Meußließen

Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
Gemeinde Flecken Clenze

Antrag auf Neuabgrenzung des Landschafts-
schutzgebietes "Elbhöhen-Drawehn" (DAN-27)
im Bereich des Solarparkes Satkau

-  LSG-Entlassungsfläche Solarpark Satkau 51,2 ha
-  Geltungsbereich BPlan Solarpark Satkau 63,4 ha
-  Grün- u. Ausgleichsflächen Solarpark Satkau



- Übersichtsplan -

© 2026



Nullvariante – statt PV-Freifläche zuerst alle Dächer belegen

Die oftmals vorgebrachte Forderung, dass zunächst alle Dächer mit PV-Modulen ausgestattet werden sollten, bevor man Ackerflächen für FF-PV in Anspruch nimmt, wird als Prüfvariante „Statt PV-Freifläche zuerst alle Dächer belegen“ im Folgenden der Vorzugsvariante „Solarpark Satkau“ gegenübergestellt. Folgende Aspekte sind dabei aus Sicht der planenden Gemeinde zu berücksichtigen:

1) **Zuständigkeit** – Die Gemeinde kann Eigentümer von Gebäuden nicht verpflichten, ihre Dächer mit PV-Anlagen zu belegen. Sie hat auch nicht die finanziellen Mittel, um hinreichend lukrative Förderprogramme zur Förderung von PV-Anlagen aufzulegen. Die Gesetzgebung für PV-Pflichten liegt beim Land (siehe PV-Pflicht bei neuen Gebäuden und Parkplätzen gemäß § 32a NBauO). Die Steuerung des PV-Ausbaus durch Förderung fällt in den Kompetenzbereich des Bundes (siehe EEG). In den Verantwortungsbereich der Gemeinden fällt insbesondere die Bauleitplanung, die für die Zulassung von Solarparks maßgeblich ist. Es ist somit Aufgabe der Gemeinde, zeitnah geeignete Flächen in hinreichender Dimension für den klimapolitisch geforderten Ausbau an Freiflächen-PV bereitzustellen. Die Gemeinde Clenze möchte diese Aufgabe in ihrem Zuständigkeitsbereich mit der vorliegenden Bauleitplanung raum-, sozial- und umweltverträglich lösen und dabei die BürgerInnen möglichst wenig belasten.

2) **Kosten**: Die Entscheidung für die Installation gebäudebezogener Photovoltaik-Anlagen haben die jeweiligen Eigentümer zu tragen. Diese verfügen oftmals nicht über genügend finanzielle Ressourcen, um alle im Gebäude- und Mobilitätssektor anstehenden Investitionen (für PV, Speicher, Heizungserneuerung, Dämmung, Elektroauto, Wallbox) bewältigen zu können. Insofern werden viele Dächer aus Kostengründen (oder aufgrund des Bauaufwandes) in den nächsten Jahren keinen PV-Ausbau erfahren. Der Solarpark Satkau wird hingegen kostenmäßig komplett vom Vorhabenträger gebaut und finanziert. Auf die Gemeinde und die BürgerInnen kommen bei dieser Vorzugsvariante keine Kosten zu. Im Gegenteil: Die Gemeinde wird entsprechend den Vorgaben des NWindPVBetG an den Einnahmen aus dem Solarpark Satkau beteiligt. Es ist mit einer jährlichen Zuwendung im sechsstelligen Bereich aus dem Solarparkbetrieb zu rechnen. Damit kann die finanzschwache Kommune nachhaltig gestärkt und gesichert werden.

3) **Wirtschaftlichkeit**: Freiflächen-Photovoltaik ist die wirtschaftlichste Technologieform zur Energieerzeugung überhaupt und damit sehr viel kosteneffizienter als PV-Dachanlagen. Insofern ist es besonders nachhaltig, beide Ausbaupfade - Freifläche und Dach - parallel zu verfolgen. (Aktuell ist davon auszugehen, dass das Bundeswirtschaftsministerium Dachanlagen zukünftig nicht mehr fördern möchte. Dadurch könnte das Gebäude-PV-Segment einen Einbruch erleben, der Bedarf an Freiflächen-PV würde dadurch zunehmen).

4) **Zeitschiene**: Klimaschutzmaßnahmen, die noch „im entscheidenden Jahrzehnt bis 2030“ (siehe COP Dubai 2022) zur Umsetzung gebracht werden können, haben ein vielfach höheren Klimaschutzeffekt als Maßnahmen, die erst in späteren Jahrzehnten zum Tragen kommen (vergleichbar mit dem Zinseszins-Effekt). Durch die zügige Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes könnte der geplante Solarpark Satkau voraussichtlich noch vor 2030 gebaut und ans Netz gebracht werden. Die Forderung „zuerst alle Dächer belegen“ blendet hingegen den Faktor Zeit, der beim Klimaschutz von höchster Relevanz ist, aus.

5.) **Dimension / Erfüllung der Klimaziele**: Die im Solarpark Satkau geplante PV-Fläche (ca. 104.000 großformatige Module á 2,8 m²) wird nach überschlägiger Schätzung eine Dimension aufweisen, mit der man vermutlich alternativ auch alle Dächer in der Gemeinde Clenze mit PV-Modulen ausstatten könnte. Mit der Vorzugsvariante (Solarpark Satkau) kann man somit die Klimaziele der Gemeinde und des Landes in der notwendigen Zeitachse sicher erfüllen. Verzichtet die Gemeinde auf diese Planung und wartet erst einmal darauf, dass die Bürger ihre Dächer nach und nach mit PV-Modulen belegen, wird voraussichtlich auch im Jahr 2050 noch nicht jedes Dach mit Modulen belegt sein. Die Klimaziele würden sicher verfehlt werden. Die Gemeinde würde ihrer Verantwortung gegenüber ihren BürgerInnen und der nächsten Generation nicht gerecht werden.

6.) **Orts- und Landschaftsbild/Denkmalschutz/Tourismus**: Der Standort des Solarparks Satkau ist von Wäldern und Gehölzen umschlossen. Die technische Überformung der Landschaft bleibt bei der Vorzugsvariante dadurch sehr kleinräumig auf das Plangebiet begrenzt, die Modulflächen sind von keiner Ortschaft zu sehen und die Offenlandschaft in der Gemeinde Clenze erfährt keine zusätzliche Veränderung. Bei einer optimalen Umsetzung der Prüfvariante (Annahme: fast alle Dächer in Clenze und den umliegenden Dörfern wären mit PV belegt) würden die Photovoltaikanlagen sehr viel weitreichender das Orts- und Landschaftsbild überprägen. In den vielfach denkmalgeschützten Orten wären Belange des Denkmalschutzes erheblich betroffen. Die technische Überprägung der historischen Rundlingslandschaft des Wendlandes könnte zudem erhebliche Nachteile für die landschaftsgebundenen Tourismus haben. Im Vergleich dazu hat die sehr kleinräumige Waldoffenlandschaft an der Landkreisgrenze bei St. Omer, die durch Windkraftanlagen, eine Hubschrauberoute und den geplanten Solarpark der Gemeinde Suhrendorf vorbelastet ist, eine deutlich geringere Relevanz für die Belange der Erholung und des Tourismus in der Region.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Nullvariante – statt PV-Freifläche zuerst alle Dächer belegen“, die klimapolitischen Zielsetzungen nicht in der notwendigen Größenordnung und Zeitschiene erreicht werden können. Auch in Hinblick auf die Kosten, die Sozialverträglichkeit und Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild weist die Nullvariante deutliche Nachteile gegenüber der Vorzugsvariante (Solarpark Satkau) auf.


Landkreis Lüchow - Dannenberg

Landkreisweite Potenzialanalyse Freiflächen-PV
Einzelfallprüfung

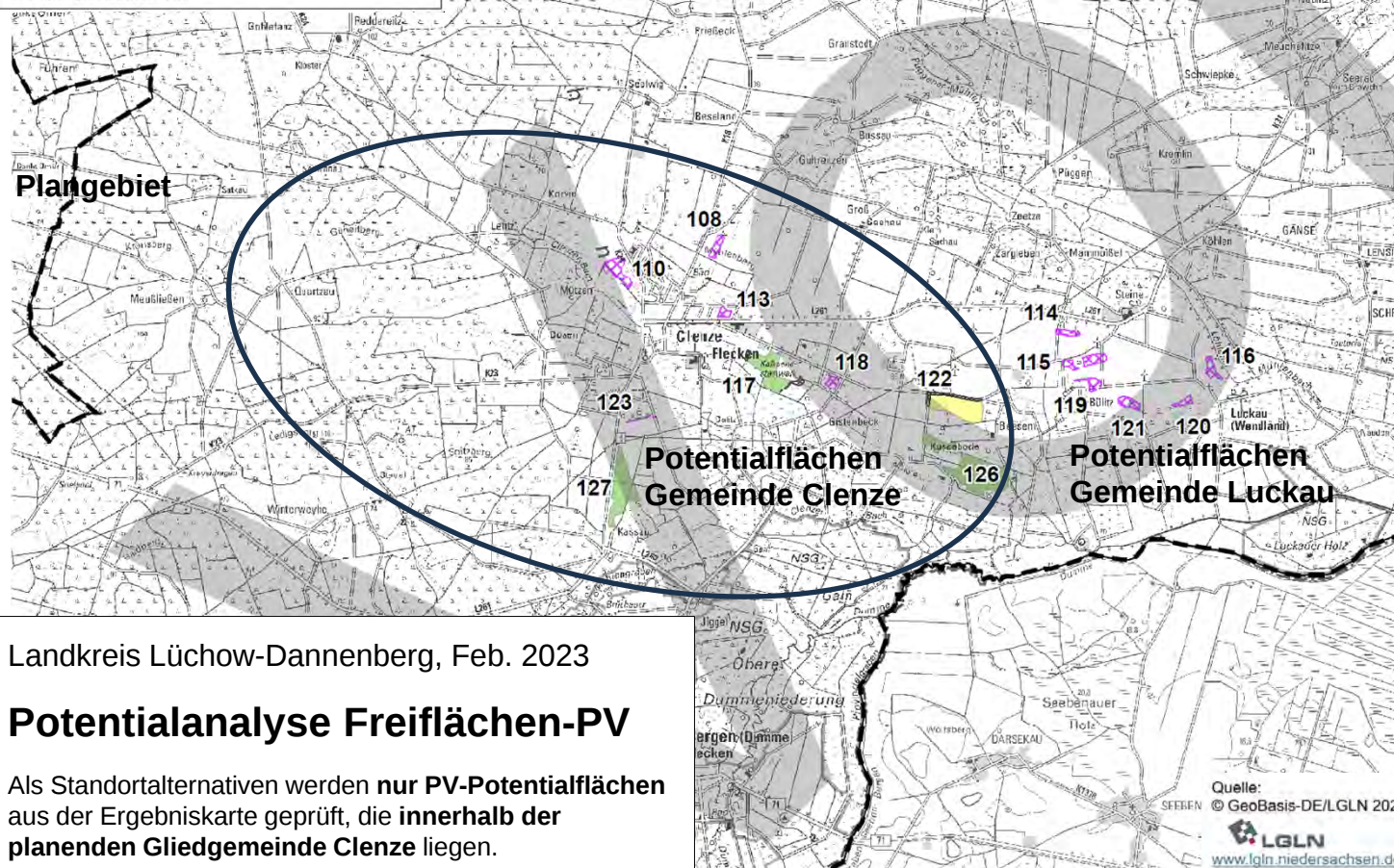
Szenario 1
Ergebniskarte

Stand: Februar 2023

Projektbearbeitung
Planungsgruppe Umwelt


Dipl.-Ing. O. Gockel
Gellerser Straße 21
32860 Emmenlath
Tel.: 05155 5516
Fax: 05155 979774
E-Mail: o.gockel@planungsgruppe-umwelt.de

Dipl.-Ing. M. Logemann
Stiftstraße 12
30159 Hannover
Tel.: 051151949754
E-Mail: m.logemann@planungsgruppe-umwelt.de



Bewertung der Potenzialflächen

Flächenbewertungen

 Für Freiflächen-Photovoltaik "geeignet"

Bei diesen Potenzialflächen besteht lediglich ein geringes Konfliktpotential, das im Rahmen der Bauleitplanung in der Regel als lösbar gilt. Voraussichtlich kann beinahe die gesamte Fläche genutzt werden.

 Für Freiflächen Photovoltaik "bedingt geeignet"

Bei diesen Potenzialflächen besteht ein erhebliches Konfliktpotential auf einem Großteil oder ein besonderes Konfliktpotential auf einem Teil der Fläche. Voraussichtlich kann ein Teil der Fläche genutzt werden (ca. 25-75%).

 Für Freiflächen Photovoltaik "eher nicht geeignet"

Bei diesen Potenzialflächen besteht ein besonderes Konfliktpotential auf einem überwiegenden Teil der Fläche. Voraussichtlich kann lediglich ein geringer Teil der Fläche genutzt werden (ca. 10-25%).

 Bereich/Teilstück ist durch die Flächenbereinigung entfallen

Weitere Kategorien

 Flächengröße 5 bis 10 ha (nicht geprüft)

Diese Flächen haben eine Größe zwischen 5 ha und kleiner 10 ha. Sie gelten als auf Kreisebene nicht relevant, können jedoch von Samtgemeinden und Kommunen bei Interesse geprüft und genutzt werden.

 Nach Bereinigung Flächengröße 5 bis 10 ha (nicht geprüft)

Potenzialflächen, die bei der Bereinigung unter den Schwellenwert von 10 ha gefallen sind.

 Aufgrund einer zu geringen Größe ungeeignet

Für Freiflächen-Photovoltaik wird von einem Flächenbedarf von 4 ha für Solarmodule ausgegangen um wirtschaftlich zu sein. Mit den nötigen Begleitflächen (z.B. Wege oder eine Umzäunung) wird von einem Flächenbedarf von mindestens 5 ha ausgegangen. Alle Flächen die kleiner als diese 5 ha sind, fallen in diese Kategorie.

Landkreis Lüchow-Dannenberg, Feb. 2023

Potentialanalyse Freiflächen-PV

Als Standortalternativen werden **nur PV-Potentialflächen** aus der Ergebniskarte geprüft, die **innerhalb der planenden Gliedgemeinde Clenze** liegen.

Quelle:
© GeoBasis-DE/LGLN 2025

www.lgln.niedersachsen.de

Für Freiflächen-Photovoltaik wird von einem Flächenbedarf von 4 ha für Solarmodule ausgegangen um wirtschaftlich zu sein. Mit den nötigen Begleitflächen (z.B. Wege oder eine Umzäunung) wird von einem Flächenbedarf von mindestens 5 ha ausgegangen. Alle Flächen die kleiner als diese 5 ha sind, fallen in diese Kategorie.

Solarpark Satkau

Alternative 1 – kleine Flächen unwirtschaftlich

PV-Potentialflächen in der Gemeinde Clenze mit den Nummern 108, 110, 113, 123 und 118 werden aufgrund ihrer **zu geringen** Flächengröße (unter 5 ha) vom Landkreis und vom Planungsträger als **unwirtschaftlich** eingestuft und nicht weiter geprüft. Flächen zwischen 5 und 10 ha sind in der Gemeinde nicht ermittelt worden.



Solarpark Satkau

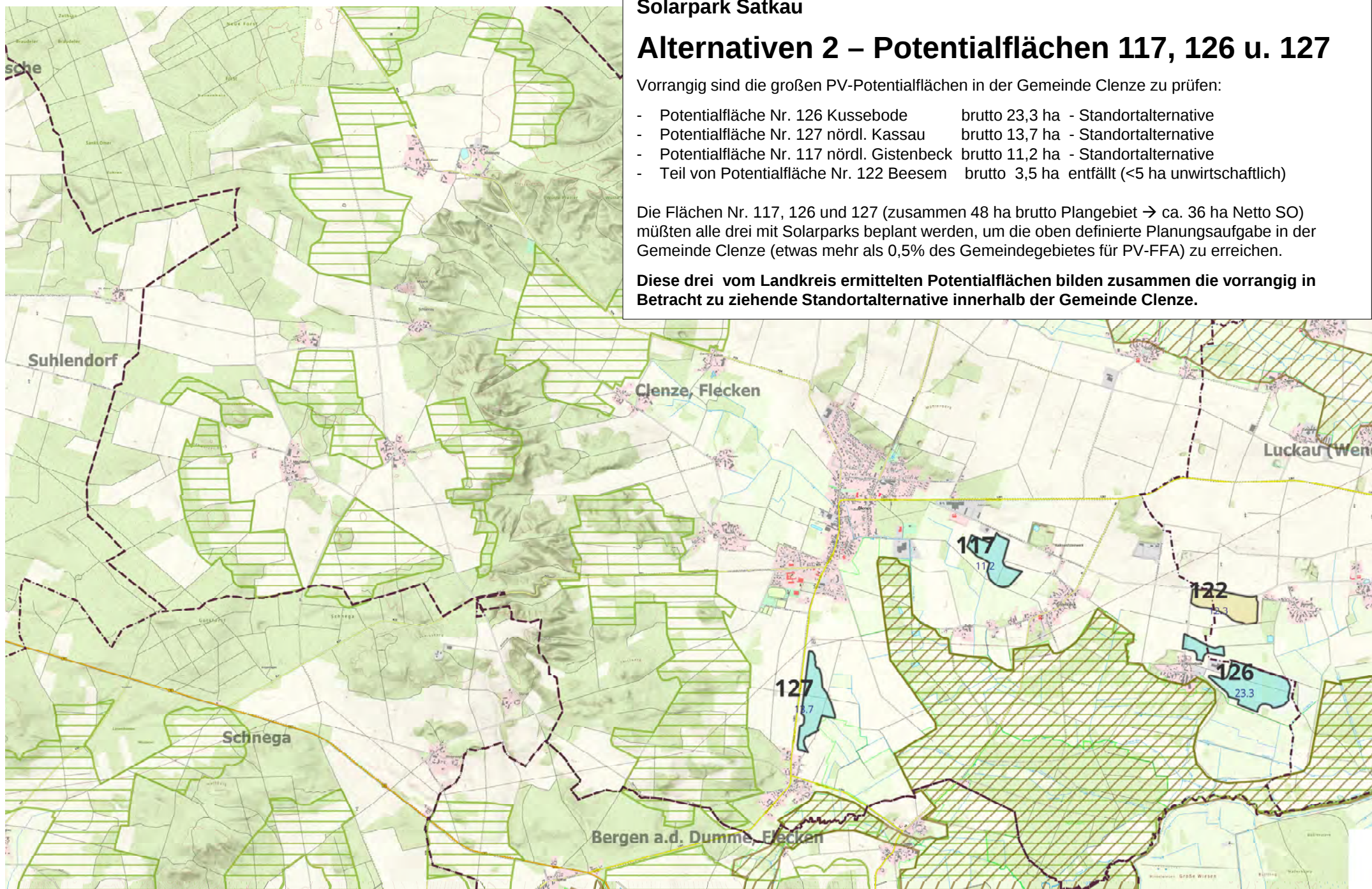
Alternativen 2 – Potentialflächen 117, 126 u. 127

Vorrangig sind die großen PV-Potentialflächen in der Gemeinde Clenze zu prüfen:

- Potentialfläche Nr. 126 Kussebode brutto 23,3 ha - Standortalternative
- Potentialfläche Nr. 127 nördl. Kassau brutto 13,7 ha - Standortalternative
- Potentialfläche Nr. 117 nördl. Gistenbeck brutto 11,2 ha - Standortalternative
- Teil von Potentialfläche Nr. 122 Beesem brutto 3,5 ha entfällt (<5 ha unwirtschaftlich)

Die Flächen Nr. 117, 126 und 127 (zusammen 48 ha brutto Plangebiet → ca. 36 ha Netto SO) müssten alle drei mit Solarparks beplant werden, um die oben definierte Planungsaufgabe in der Gemeinde Clenze (etwas mehr als 0,5% des Gemeindegebietes für PV-FFA) zu erreichen.

Diese drei vom Landkreis ermittelten Potentialflächen bilden zusammen die vorrangig in Betracht zu ziehende Standortalternative innerhalb der Gemeinde Clenze.



Solarpark Satkau

Lage: keine Landschaft von sehr hoher Bedeutung im Umfeld, Vorbelastung Windpark

Fernsicht: keine Sichtbezüge über Plangebiet hinaus
Standort ist von Wald und Baumreihe eingefasst

Beeinträchtigung: Satkau ohne Sichtbezug (500m) Planung mit Hofstelle St. Omer abgestimmt

Bewertung: Rang 1



Landkreis
Lüchow - Dannenberg
Die Landrätin

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN 2025

Karte 2: Landschaftsbild

Bewertung des Landschaftsbildes (PU 2020)



historische Kulturlandschaften (NLWKN 2020)

Historische Siedlungen

- gut erhaltene Rundlingsdörfer (Kategorie II)
- sehr gut erhaltene Rundlingsdörfer (Kategorie I)

Landschaftsbildtypen

- Waldlandschaften**
 - Wm Mischwald
 - Wl Laubwald
 - Win Naturhafter Laubwald
 - Wn Nadelforst
- Flussniederungen**
 - Fa Flussniederung, ackerbaulich geprägt
 - Fg Flussniederung, grünlandgeprägt
 - Fk Flussniederung, kleinräumig, gehölzgeprägt
- Bachniederungen**
 - Bk Bachniederung, kleinräumig gegliedert
 - Btg Bachniederung, teilsräumig gegliedert
- Gewässerlandschaften**
 - Skn Künstlich entstandener naturnaher Satzumpel bei Schreyahn und Umgebung
- Heidelandschaften**
 - H Heide
- Waldoffenland-Landschaften**
 - WO Waldoffenland
- Ackerlandschaften**
 - Ak Ackerlandschaft, kleinteilig gegliedert
 - Atg Ackerlandschaft, teilsräumig gegliedert
 - Aw Ackerlandschaft, weiträumig, gehölzarm
- Grünlandgeprägte Landschaften**
 - Gtg Grünland, teilsräumig gegliedert
- Moorlandschaften**
 - Mh Naturnahes Hochmoor
- Zusatzmerkmal**
 - h Höhenzug
 - a alt

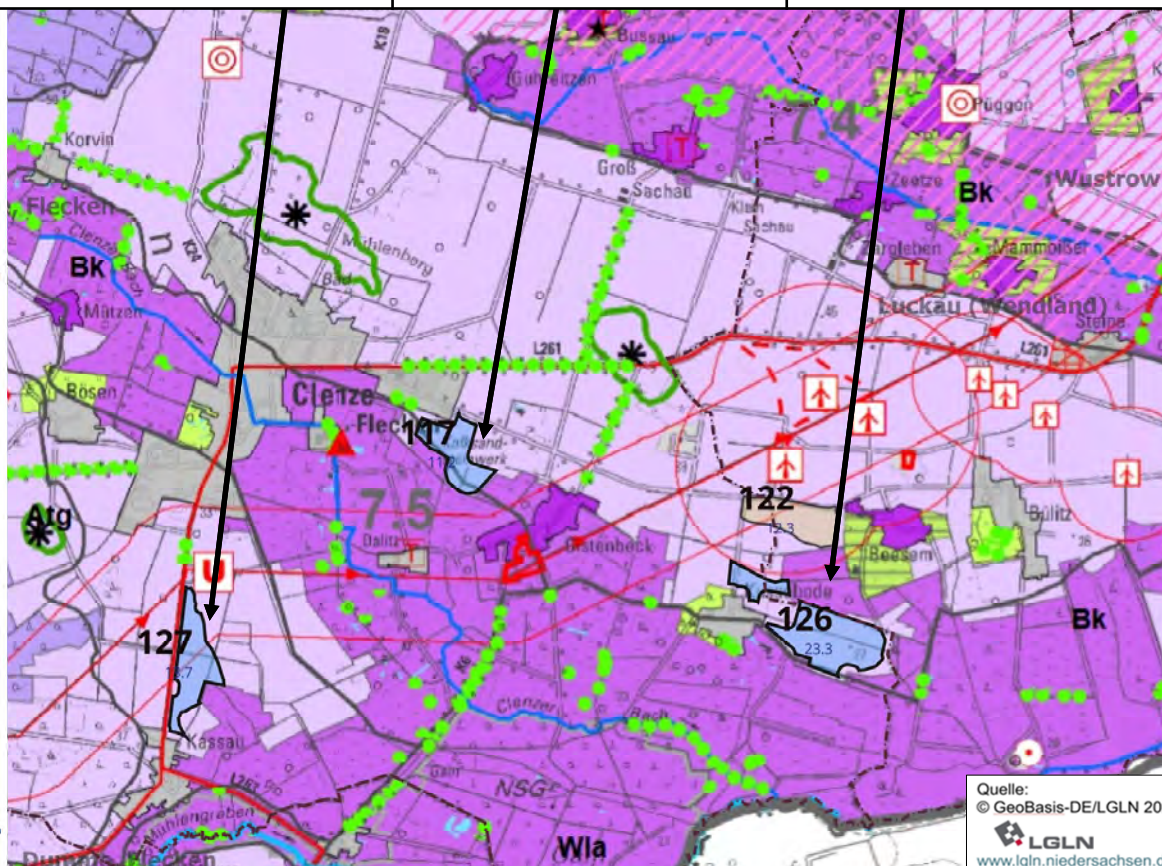
Typische, erlebniswirksame Einzelelemente

- Landschaftselemente**
 - Alleen und Baumreihen (PU 2020, Biotypenshape)
 - Alte Einzeldäume, Baumgruppen, Eichenhaile
 - Siedlungsrandstrukturen mit positiver Wirkung auf das Landschaftsbild, überwiegend historisch
 - Stillgewässer
 - Erlebniswirksame Kuppen
- natürliche Fließgewässer des Aktionsprogramms Nds. Gewässerlandschaften (NLWKN 2018)**

Wesentliche überlagernde Beeinträchtigungen

- Energiewirtschaft**
 - WEA > 100 m Anlagenhöhe
 - WEA ≤ 100 m Anlagenhöhe
 - Biogasanlage
 - Umspannwerk
 - Freileitung ab 110 kV
 - Photovoltaikanlage
 - Windvorranggebiete 2004/ Entwurf 2024 mit genehmigten WEA
 - Sonstige Nutzungen
- Verkehr**
 - Bundes- und Landesstraßen
 - Bahnlinie
 - Bodenabbau
 - Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete (Sand und Kies)
 - Beeinträchtigter Bereich
 - Beeinträchtigter Bereich

Potentialfl. 127 Kassau	Potentialfl. 117 Gistenb.	Potentialfl. 126 Kussebode
Lage: Landschaft von sehr hoher Bedeutung grenzt im Südosten an	Lage: Landschaft von sehr hoher Bedeutung grenzt im Süden an	Lage: Landschaft von sehr hoher Bedeutung umfasst den Standort
Fernsicht: Standort in Offenlandschaft an Geotopengrenze weithin sichtbar	Fernsicht: Standort in Offenlandschaft weithin sichtbar u.a. von Landesstraße	Fernsicht: Offenlandschaft vor Kussebode wird technisch überprägt
Beeinträchtigung: L 261 und Teile von Kassau werden technisch überprägt	Beeinträchtigung: Kulturlandschaft am Rundlingsdorf Gistenbeck überprägt	Beeinträchtigung von Kussebode und Zufahrtsstraße zu erwarten
Bewertung: Rang 2	Bewertung: Rang 3	Bewertung: Rang 4



Quelle:
© GeoBasis-DE/LGLN 2025
LGLN
www.lgln.niedersachsen.de

Quelle:
© GeoBasis-DE/LGLN 2025
LGLN
www.lgln.niedersachsen.de

Plangebiet Solarpark Satkau

LSG-Entlassung für Kernbereich erf.

Standortalternative in der Gemeinde Clenze

PV-Potentialflächen Nr. 117, 126, 127

Solarpark Satkau

Tourismus: keine Sehenswürdigkeiten, keine landschaftsbezogene Erholungsangebote

Kulturelles Erbe/Denkmalschutz: keine Baudenkmale, keine Rundlingsdörfer

Sonstiges: Radweg von region. Bedeutung (Eingrünung d. Hecken / Obstbäume)

Bewertung: Rang 1



Landkreis
Lüchow - Dannenberg
Die Landrätin

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN 2025

Textkarte 18:
Landschaftsbezogene Erholung

Sehenswürdigkeiten und Touristische Anziehungspunkte

- 📍 Aussichtsturm und -plattform
- * Erlebbare Kuppen
- Sonstige landschaftsbezogene Erholungsangebote (z.B. Rundwege, Erlebnispfade, Weinberg)
- Regional bedeutsame Sportanlage (Golf-, Reit- und Wassersport)
- Campingplätze, Freizeit- und Grünanlagen
- ★ historische Siedlungsformen (Rundlings-, Reihen- und Marschhufendörfer)

Rad-, Wander- und Kanuwege

- Kanustrecken / Wassersport
- Wanderwege mit regionaler Bedeutung
- Radwege mit regionaler Bedeutung
- Fernwanderweg E6

Landschaftsbewertung unter Berücksichtigung der Vorbelastung

- sehr hohe Bedeutung
- hohe Bedeutung
- mittlere Bedeutung
- sehr geringe / geringe Bedeutung

Sonstige Darstellungen

- historische Kulturlandschaften (NLWKN 2020)



Quelle:
© GeoBasis-DE/LGLN 2025
LGLN
www.lgln.niedersachsen.de

Plangebiet Solarpark Satkau

LSG-Entlassung für Kernbereich erf.

Potentialfl. 127 Kassau

Tourismus: Sehenswürdigkeiten im Raum Clenze / Kassau (siehe Plan)

Kulturelles Erbe/Denkmalschutz: technische Überprägung der Geotopengrenze zwischen Geest und Niederung

Sonstiges: Sichtbarkeit von erlebbarer Kuppe

Bewertung: Rang 2

Potentialfl. 117 Gistenb.

Tourismus: Sehenswürdigkeiten im Raum Clenze / Luckau (siehe Plan)

Kulturelles Erbe/Denkmalschutz: Rundling Gistenbeck am Rand der historischen Rundlingslandschaft

Sonstiges: Radweg von regionaler Bedeutung

Bewertung: Rang 3

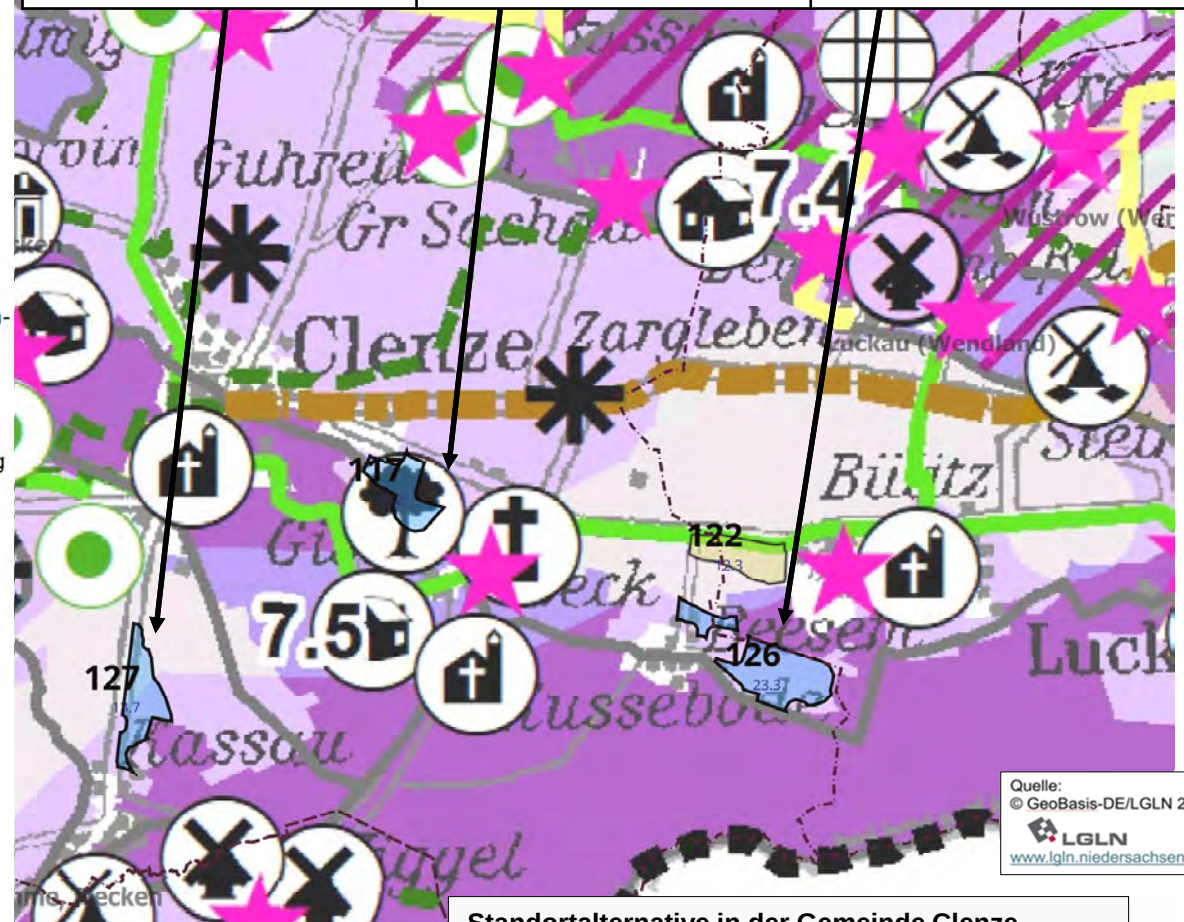
Potentialfl. 126 Kussebode

Tourismus: Sehenswürdigkeiten im Raum Clenze / Luckau (siehe Plan), Brauerei in Kussebode, Landpartie

Kulturelles Erbe/Denkmalschutz: Rundling Bültz am Rand der historischen Rundlingslandschaft

Sonstiges: Radweg von regionaler Bedeutung

Bewertung: Rang 4



Quelle:
© GeoBasis-DE/LGLN 2025
LGLN
www.lgln.niedersachsen.de

Standortalternative in der Gemeinde Clenze

PV-Potentialflächen Nr. 117, 126, 127

Solarpark Satkau
Der LSG-Landschaftsraum „Hohe Geest“ weist kaum geschützte Biotope auf.
Gesetzlich geschützte Biotope und FFH-Lebensraumtypen höchster Priorität sind <u>nicht vorhanden im Plangebiet.</u>
Bewertung: Rang 1



Quelle:
© GeoBasis-DE/LGLN 2025
LGLN
www.lgln.niedersachsen.de

Plangebiet Solarpark Satkau
LSG-Entlassung für Kernbereich erf.

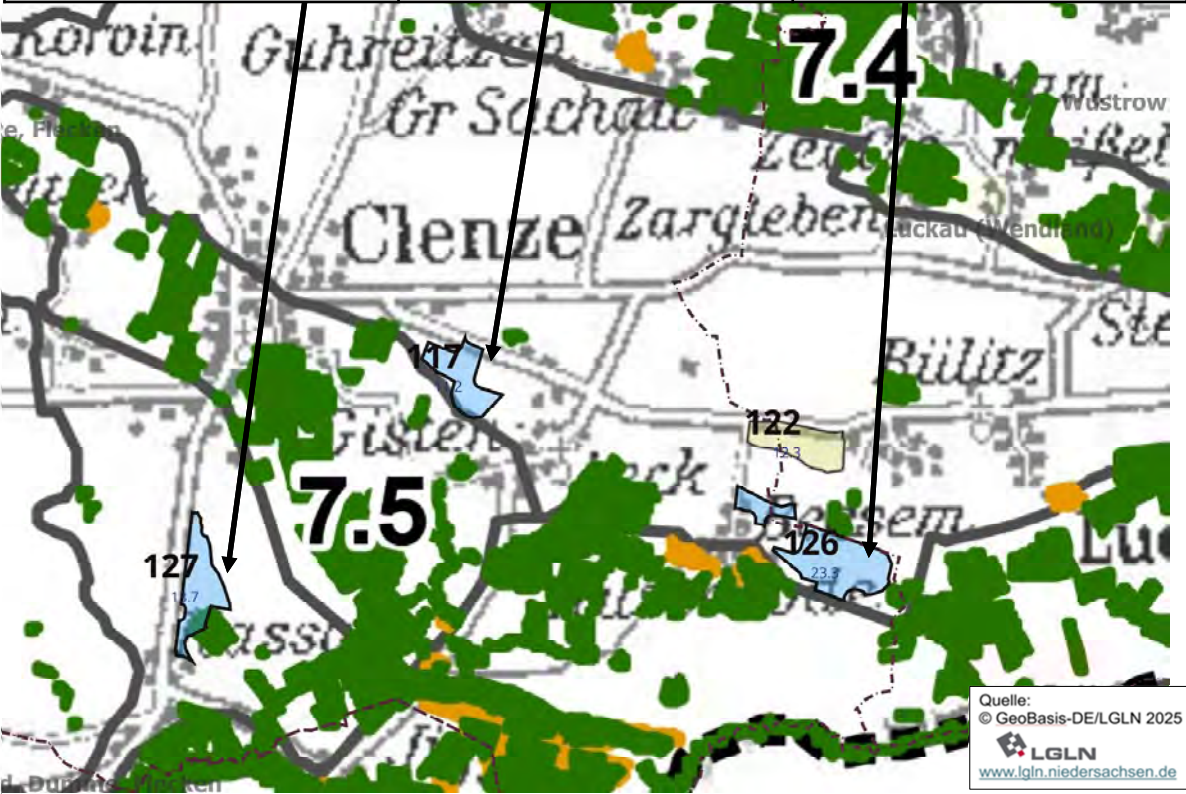
 Landkreis Lüchow - Dannenberg Die Landrätin
LANDSCHAFTSRAHMENPLAN 2025
Textkarte 5: Biotope

**Gesetzlich geschützte Biotope
und FFH-Lebensraumtypen
mit höchster Priorität**

-  Geschützte Biotope
(§ 30 BNatSchG / § 24 NAGBNatSchG)
-  Wallhecken
als geschützte Landschaftsbestandteile
(§ 29 NNatSchG)
-  FFH-Lebensraumtypen
mit höchster Priorität (NSABS)

Sonstige Darstellungen

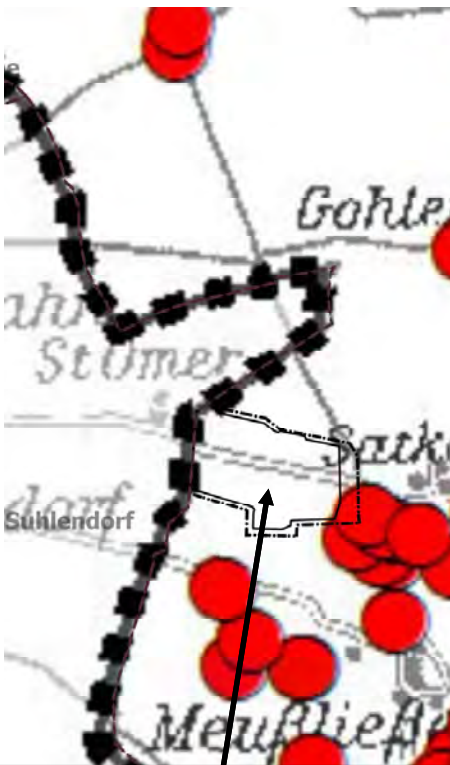
Potentialfl. 127 Kassau	Potentialfl. 117 Gistenb.	Potentialfl. 126 Kussebode
Die nicht als LSG ausgewiesene „Niedere Geest“ weist in der Clenzer Bachniederung eine hohe Dichte an gesetzlich geschützten Biotopen auf.	Die nicht als LSG ausgewiesene „Niedere Geest“ weist in der Clenzer Bachniederung eine hohe Dichte an gesetzlich geschützten Biotopen auf.	Die Dummenniederung ist in weiten Teilen als NSG, FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet unter Schutz gestellt.
Potentialfläche 127 grenzt direkt an gesetzlich geschützte Biotope der Clenzer Bachniederung an (NSG).	Im etwas Abstand zur Potentialfläche 117 sind gesetzlich geschützte Biotope vorhanden.	Die Potentialfläche 126 ragt inselartig in die Dummenniederung hinein und ist von geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen höchster Priorität umgeben.
Störungen durch Blendung etc. sind nicht auszuschließen.	Störung durch Blendung ist zu prüfen.	Störungen durch Blendung etc. sind nicht auszuschließen.
Bewertung: Rang 3	Bewertung: Rang 2	Bewertung: Rang 4



Quelle:
© GeoBasis-DE/LGLN 2025
LGLN
www.lgln.niedersachsen.de

Standortalternative in der Gemeinde Clenze
PV-Potentialflächen Nr. 117, 126, 127

Standortalternative in der Gemeinde Clenze
PV-Potentialflächen Nr. 117, 126, 127



Landkreis
Lüchow - Dannenberg
Die Landrätin

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN 2025

Textkarte 10: Feldvögel 2

- Kiebitz
- Grauammer
- Ortolan

Ortolan (NLWKN, Spalik 2016-2021)

Solarpark Satkau

Ortolan: In der Vorhabenfläche wurden in den Jahren 2016 – 2021 keine Ortolane erfasst. In der Offenlandschaft südlich Satkau ist ein Ortolan- Schwerpunkt insb. im EU-Vogelschutzgebiet vorhanden. Dieser Bereich ist aber durch Hecken vom Vorhabengebiet abgeschildert.

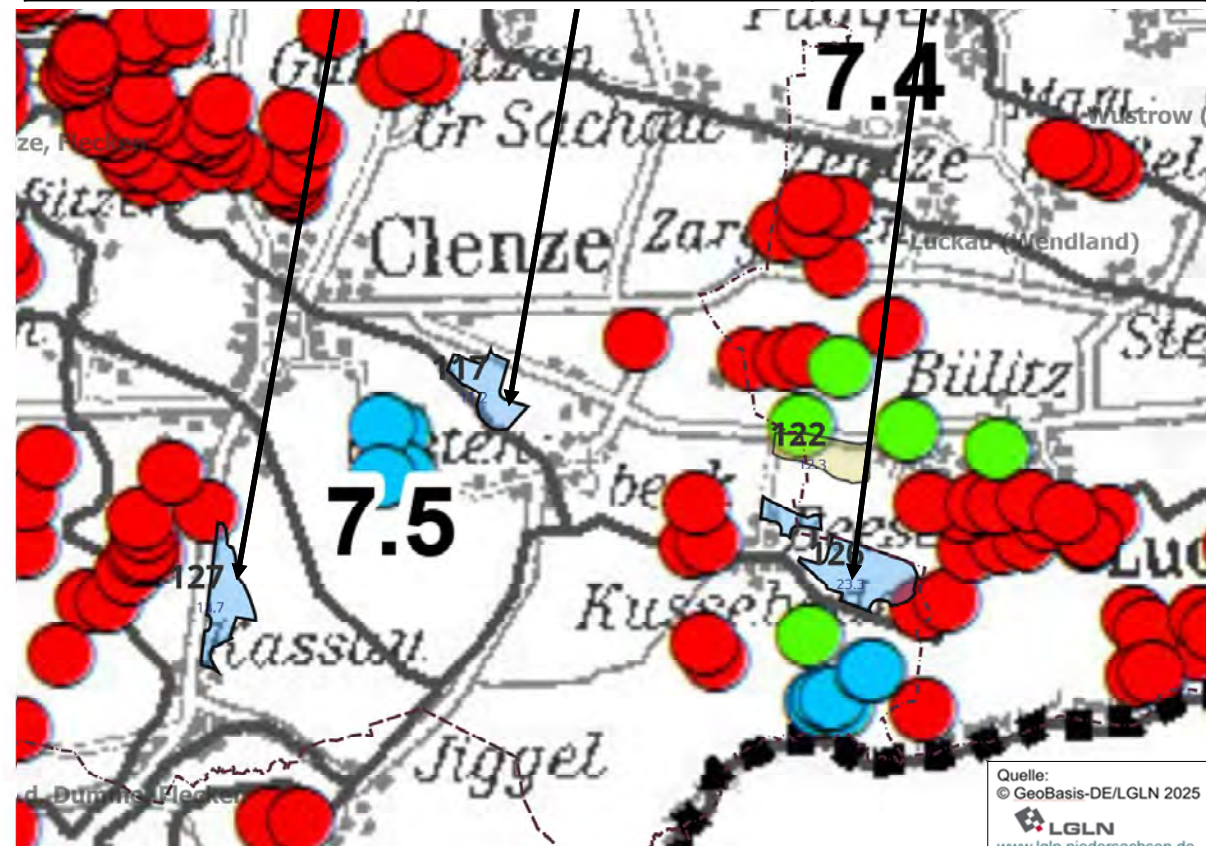
(2025 sind 3 Brutreviere im PG kartiert worden. Deshalb werden am westlichen Plangebietsrand 5 ha große Ortolan-Maßnahmenflächen ausgewiesen, die der Population bei Satkau insgesamt dienlich sind.)

Bewertung: Rang 3

Plangebiet Solarpark Satkau

LSG-Entlassung für Kernbereich erf.

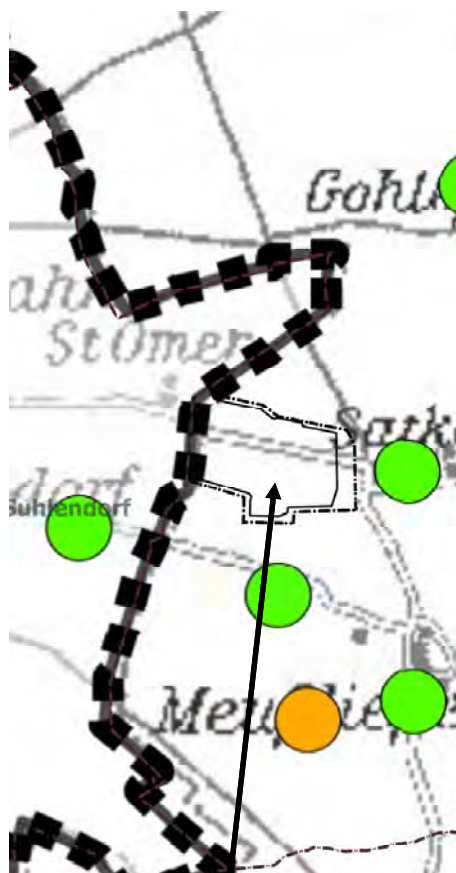
Potentialfl. 127 Kassau	Potentialfl. 117 Gistenb.	Potentialfl. 126 Kussebode
Ortolan: Östlich (und nördlich) der Potentialfläche 127 ist ein Ortolan-vorkommen für die Jahre 2016 - 2021 nachgewiesen. Der westliche Bereich weist keine Sichtabschirmung auf und könnte durch Blendung gestört werden.	Ortolan: Potentialfläche 117 hatte in den Jahren 2016 – 2021 keine Bedeutung für den Ortolanschutz (aktuelle faunistische Erfassungen liegen nicht vor – aufgrund von trockenen Jahren ist mit weiteren Vorkommen zu rechnen)	Ortolan: Die Potentialfläche 126 liegt in einem für Ortolane und sonstige Brutvögel bedeutsamen Raum. Konflikte sind möglich. (aktuelle faunistische Erfassungen liegen nicht vor – aufgrund von trockenen Jahren und der wertvollen Biotopstruktur im Umfeld ist mit weit. Vorkommen zu rechnen)
Bewertung: Rang 2	Bewertung: Rang 1	Bewertung: Rang 4



Quelle:
© GeoBasis-DE/LGLN 2025
LGLN
www.lgln.niedersachsen.de

Standortalternative in der Gemeinde Clenze

PV-Potentialflächen Nr. 117, 126, 127



 Landkreis Lüchow - Dannenberg Die Landrätin
LANDSCHAFTSRAHMENPLAN 2025
Textkarte 11: Heckenvögel

- Raubwürger
- Neuntöter
- Sperbergrasmücke

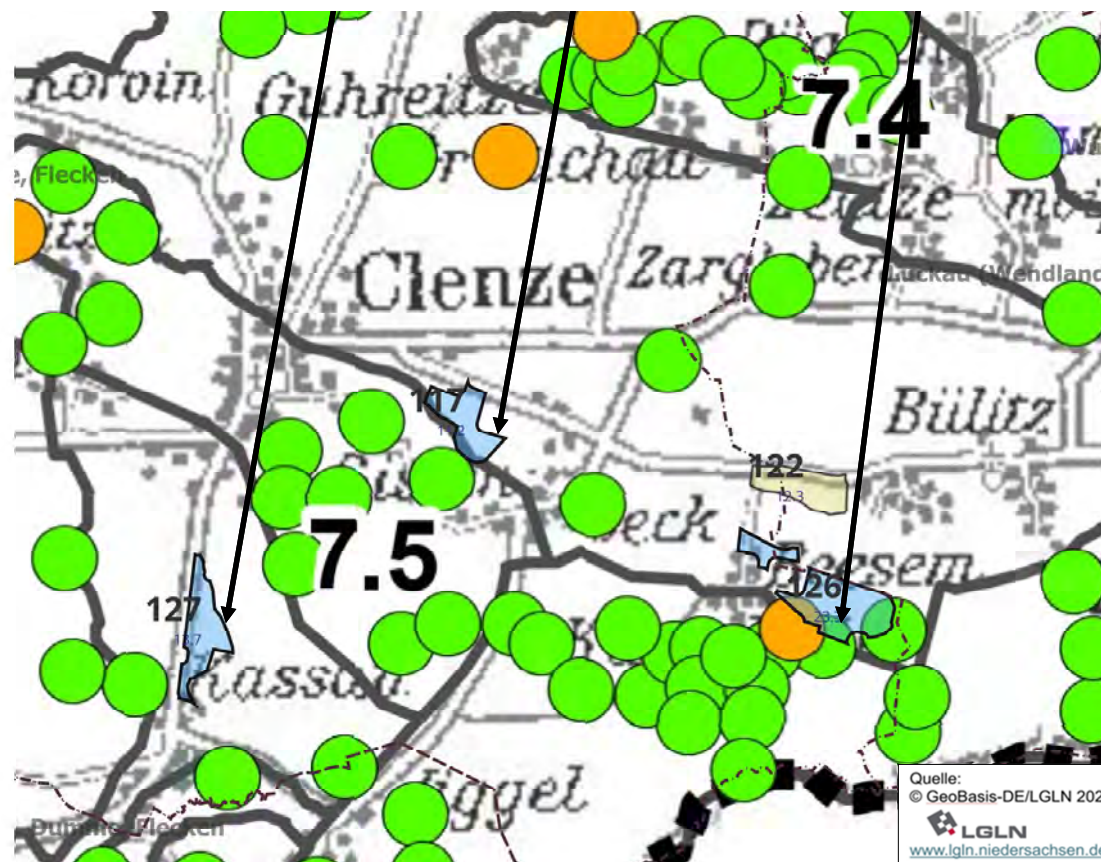
Solarpark Satkau

Keine bes. Bedeutung für Heckenvögel im Bereich der Vorhabenfläche

Landschaftsraum weist insgesamt eine geringere Bedeutung für Heckenvögel auf im Vergleich zur Niederen Geest (vgl. Abb.)

Bewertung: Rang 1

Potentialfl. 127 Kassau	Potentialfl. 117 Gistenb.	Potentialfl. 126 Kussebode
Keine bes. Bedeutung für Heckenvögel im Bereich der Potentialfläche 127	Heckenstrukturen in der Clenzer Bachniederung bieten Potential für Heckenvögel	Heckenstrukturen rund um die Potentialfläche 126 bieten Potential für Heckenvögel (Neuntöter, Raubwürger) Konfliktpotential eher gering
Bewertung: Rang 1	Bewertung: Rang 3	Bewertung: Rang 4



Quelle:
© GeoBasis-DE/LGLN 2025

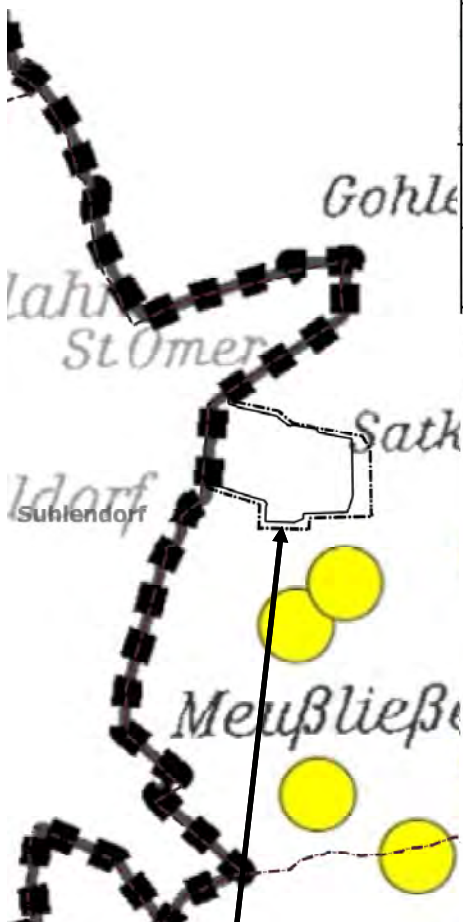
www.lgln.niedersachsen.de

Plangebiet Solarpark Satkau

LSG-Entlassung für Kernbereich erf.

Standortalternative in der Gemeinde Clenze

PV-Potentialflächen Nr. 117, 126, 127



Solarpark Satkau

Keine besondere Bedeutung für Waldvögel im Bereich der Vorhabenfläche nach LRP.

Landschaftsraum weist insgesamt eine geringere Bedeutung für Waldvögel auf im Vergleich zur Niederen Geest (vgl. Abb.)

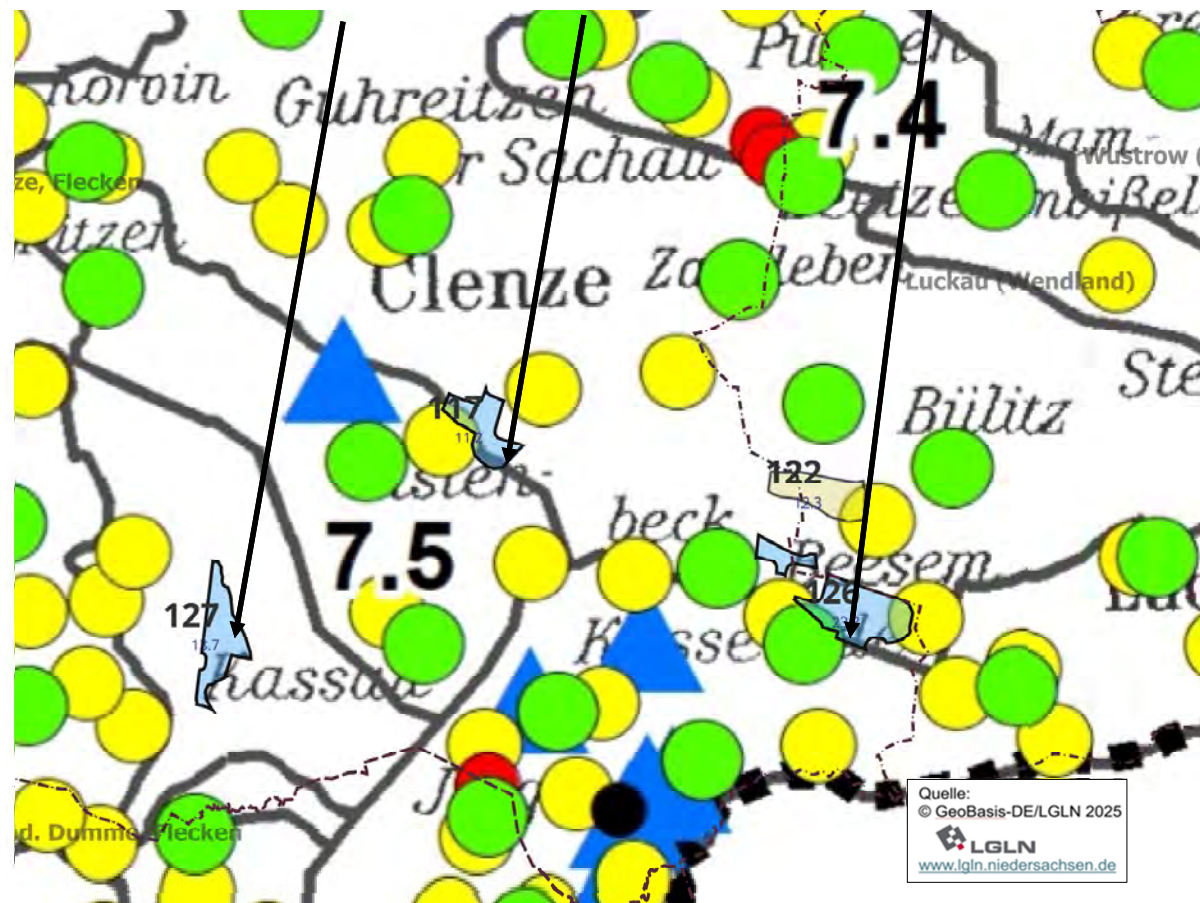
Bewertung: Rang 1

 Landkreis Lüchow - Dannenberg Die Landrätin
LANDSCHAFTSRAHMENPLAN 2025
Textkarte 12: Waldvögel

Verbreitung Brutvögel der Wälder

- Kuckuck
- Kleinspecht
- Schwarzspecht
- Pirol
- ▲ Mittelspecht

Potentialfl. 127 Kassau	Potentialfl. 117 Gistenb.	Potentialfl. 126 Kussebode
Keine Bedeutung für Waldvögel im Bereich der Potentialfläche 127	Potentialfläche 117 hat Bedeutung für Pirol.	Potentialfläche 117 hat Bedeutung für Pirol und Kuckuck.
Bewertung: Rang 1	Bewertung: Rang 3	Bewertung: Rang 4



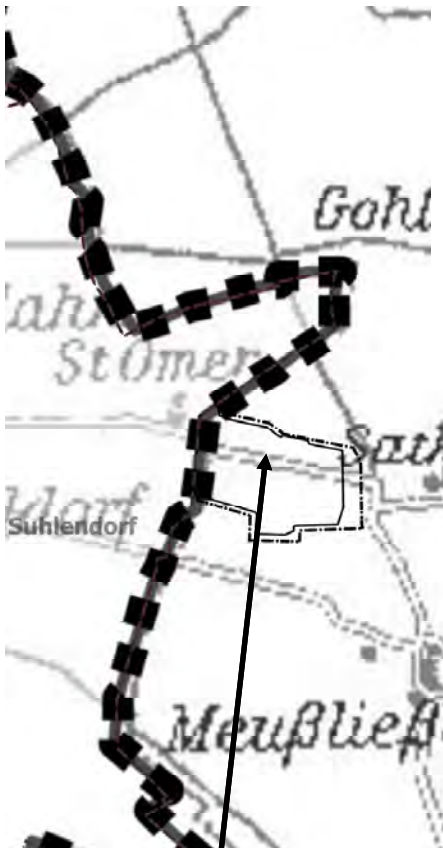
Quelle:
© GeoBasis-DE/LGLN 2025
LGLN
www.lgln.niedersachsen.de

Plangebiet Solarpark Satkau

LSG-Entlassung für Kernbereich erf.

Standortalternative in der Gemeinde Clenze

PV-Potentialflächen Nr. 117, 126, 127



Solarpark Satkau

keine Bedeutung für Wiedehopf und Wendehals im Bereich der Vorhabenfläche

Landschaftsraum weist insgesamt eine geringere Bedeutung für Wiedehopf und Wendehals auf im Vergleich zur Niederen Geest (vgl. Abb.)

Bewertung: Rang 1



Landkreis
Lüchow - Dannenberg
Die Landrätin

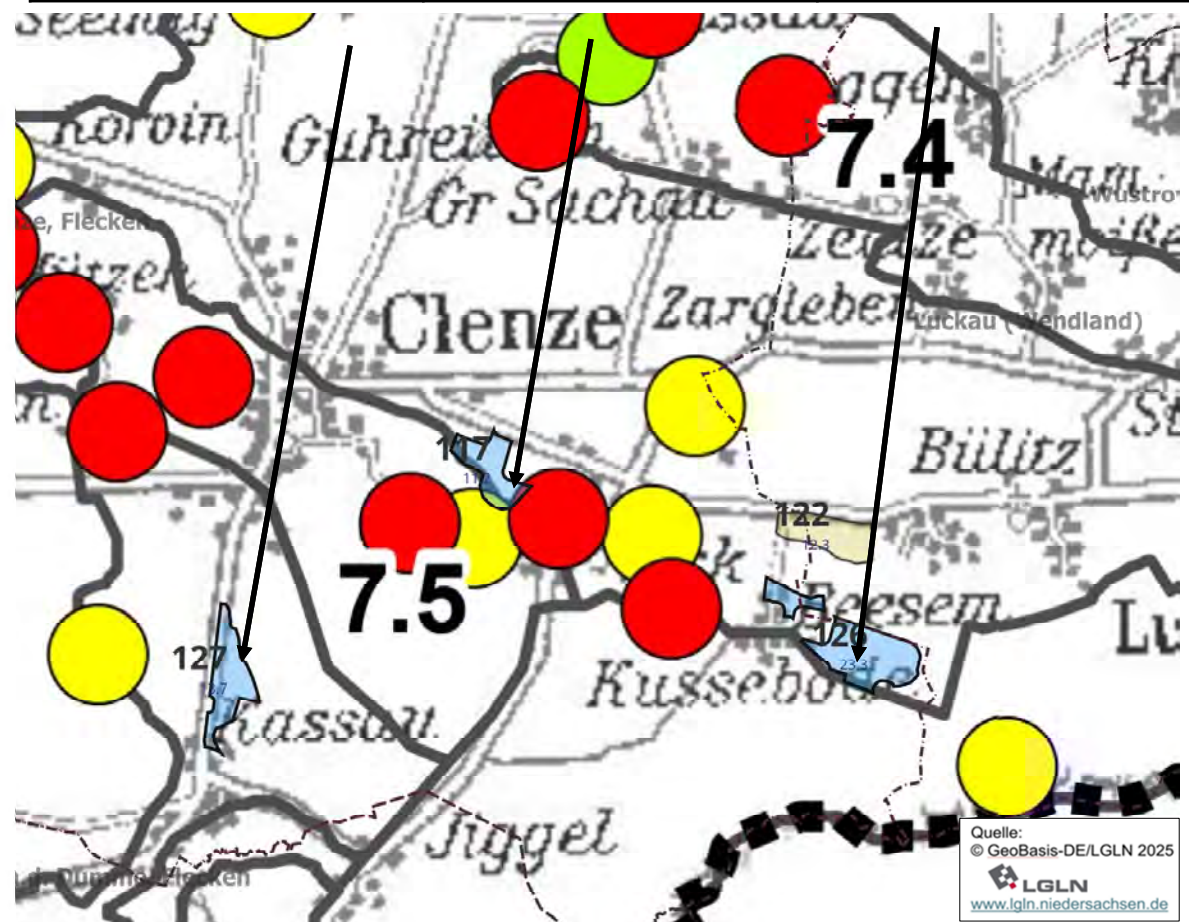
LANDSCHAFTSRAHMENPLAN 2025

Textkarte 13: Magerbiotoparten

Verbreitung Brutvögel der Magerbiotope

- Wiedehopf
- Wendehals
- Turteltaube

Potentialfl. 127 Kassau	Potentialfl. 117 Gistenb.	Potentialfl. 126 Kussebode
Wendehals im weiteren Umfeld, ohne relevante Bedeutung	Potentialfläche 117 liegt in einem Raum mit Bedeutung für Wiedehopf und Wendehals	Wiedehopf und Wendehals im weiteren Umfeld, ohne relevante Bedeutung
Bewertung: Rang 2	Bewertung: Rang 4	Bewertung: Rang 3



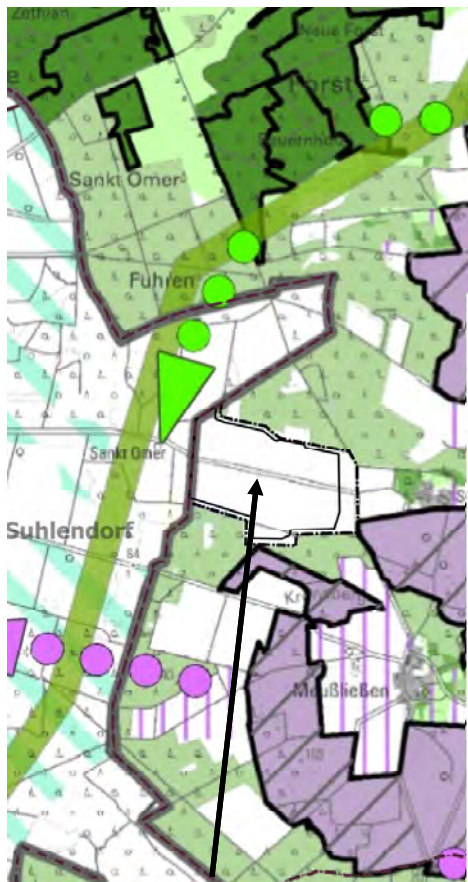
Quelle:
© GeoBasis-DE/LGLN 2025
LGLN
www.lgln.niedersachsen.de

Plangebiet Solarpark Satkau

LSG-Entlassung für Kernbereich erf.

Standortalternative in der Gemeinde Clenze

PV-Potentialflächen Nr. 117, 126, 127



Solarpark Satkau

Die Vorhabenfläche ist ohne Bedeutung für den Biotopverbund

Das nahe gelegene EU-Vogelschutzgebiet ist Kerngebiet für Halboffenland

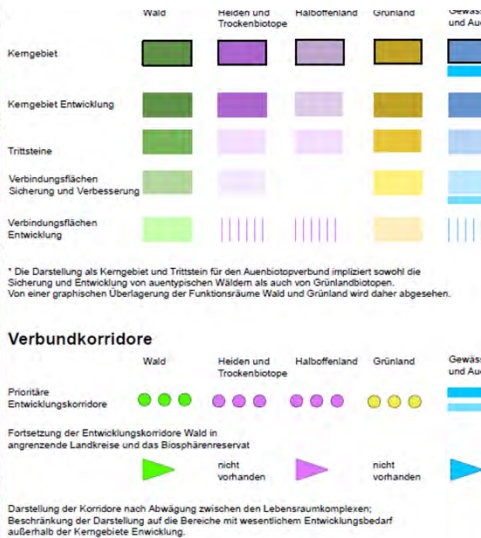
Östlich St. Omer verläuft eine Wildkatzen-Hauptverbundachse

Bewertung: Rang 2

**Landkreis
Lüchow - Dannenberg
Die Landrätin**

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN 2025

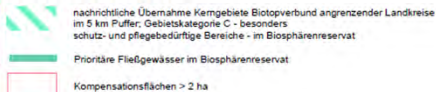
Karte 5.2: Biotopverbund



Übergeordnete Planungen



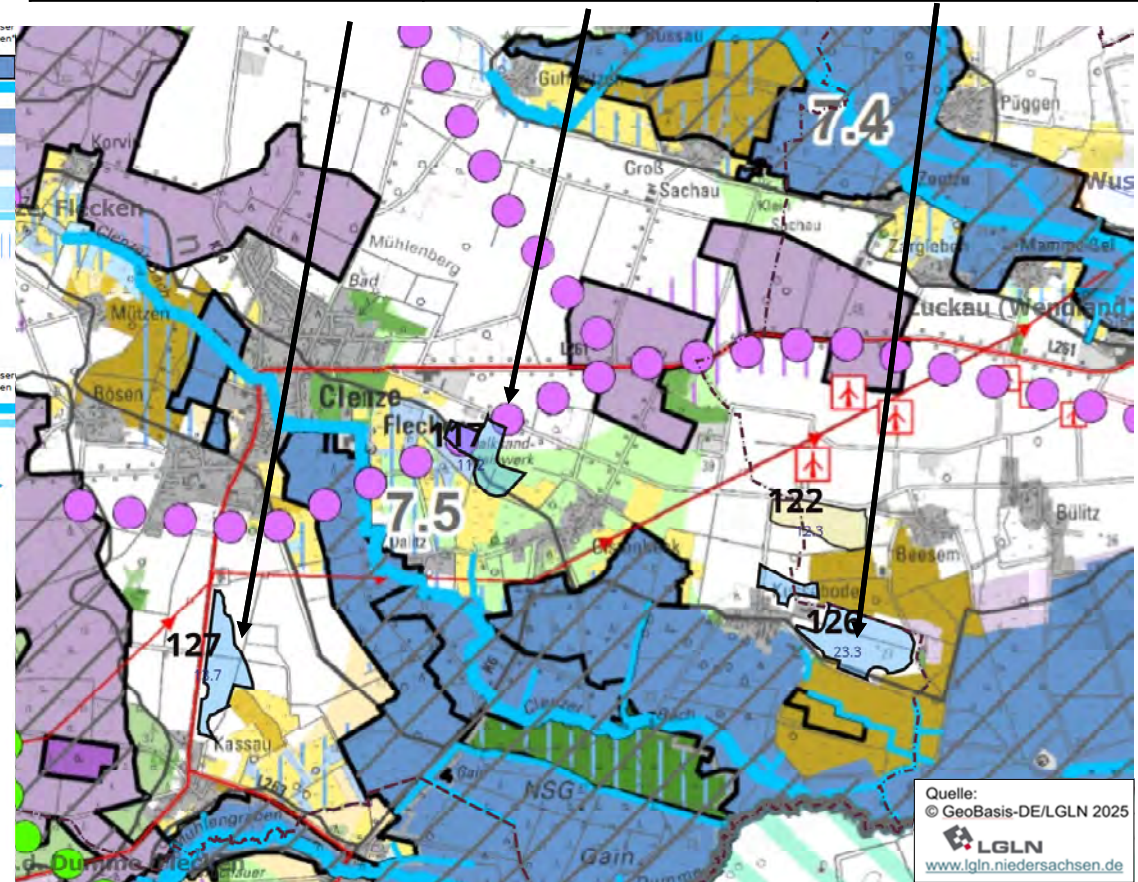
Weitere Planungen



Wesentliche überlagernde Beeinträchtigungen



Potentialfl. 127 Kassau	Potentialfl. 117 Gistenb.	Potentialfl. 126 Kussebode
Potentialfläche 127 ist ohne Bedeutung für den Biotopverbund	Potentialfläche 117 liegt innerhalb eines prioritären Verbundkorridors für Halboffenland-Biotope	Potentialfläche 126 ist nicht als Biotopverbundfläche dargestellt.
Im Südosten grenzt eine Trittstein-Funktionsraum für Grünland-Biotope an	In diesem Bereich sollen Grünlandflächen gesichert und Waldbiotope entwickelt werden.	Sie ist aber umgeben von Biotopverbunds-Funktionsflächen höchster Priorität (Kerngebiete für Grünland, Gewässer und Auen)
Bewertung: Rang 1	Bewertung: Rang 4	Bewertung: Rang 3



Quelle:
© GeoBasis-DE/LGLN 2025
LGLN
www.lgln.niedersachsen.de

Plangebiet Solarpark Satkau
LSG-Entlassung für Kernbereich erf.

Standortalternative in der Gemeinde Clenze
PV-Potentialflächen Nr. 117, 126, 127

Die Potentialflächen 117, 126, 127 (= Standortalternative für Clenze) weisen folgende Nachteile auf:

1. Die ortsnahen Flächen liegen in den dem am meisten von Menschen frequentierten Gemeindegebiet.
2. Die technische Überprägung der Landschaft wäre für Einwohner und Touristen massiv spürbar.
3. Die historische Rundlingslandschaft (Kulturelles Erbe, Tourismus-Hotspot) würde beeinträchtigt.
4. Die landschaftsbildprägenden Geotopengrenze zw. Niederung und Geest würde großflächig überformt.
5. Nr. 117 liegt in einer weitläufigen Offenlandschaft und würde diese sichtbar überprägen (z.B. von L 261).
6. Ein 900m langer Solarpark zw. Clenze und Kassau an der L261 wäre ebenfalls ein massiv sichtbarer Eingriff.
7. Nr. 126 würde den Landschaftsbezug von Kussebode sowie die Dummenniederung durch Blendung/Lärm stören.
8. Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, EU-VSG grenzen in Teilen unmittelbar an und könnten beeinträchtigt werden.
9. Die FFH-Verträglichkeit kann bei der größten Fläche Nr. 126 ein hohes Entwicklungsrisiko darstellen.
10. Landwirtschaft: Die Flächen liegen niederungsnah in einem weniger von Dürre gefährdeten Landschaftsraum
11. Für keine dieser Potentialflächen liegt eine Anfrage vor. Die Flächenverfügbarkeit ist sehr fraglich.
12. Die Entwicklung dieser Flächen würde mehrere Jahre Zeit kosten. Klimaschutzziele werden so verfehlt.
13. Der politische Rückhalt ist für diese Potentialflächen nicht gegeben - aufgrund der oben aufgeführten Nachteile.
14. Sozialverträglichkeit: Die Öffentlichkeitsbeteiligung für den Solarpark Satkau hat gezeigt, dass der Standort sehr sozialverträglich ist. Eine Beplanung dieser Potentialflächen würde hingegen viel Widerspruch erwarten lassen.

Fazit: Die PV-Potentialflächen stellen keine bessere Alternative zur Solarpark-Planung bei Satkau dar.

